



Lübeck, 11.01.2019

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Claudia Weiß (E-Mail: Claudia.Weiss@luebeck.de Telefon: 122-4030)

## Realisierung einer neuen Sporthalle für den Breitensport

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.05.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Anlass:**

Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit VO/2018/05654, 2. Teil, vom 25.01.2018:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Sommerpause 2018 einen Bericht vorzulegen, wie und wo eine neue Sporthalle für den Breitensport realisiert werden kann.“

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung  
3.390 – Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz  
4.491 – Archäologie und Denkmalpflege  
5.610 – Stadtplanung und Bauordnung  
5.651 – Gebäudemanagement  
5.660 – Stadtgrün und Verkehr  
Stellungnahmen eingearbeitet, Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Nicht erforderlich

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja

## **Bericht:**

Bezüglich des Berichtsauftrages vom 25.01.2018 wird im Folgenden der tatsächliche Bedarf dargestellt und Vorschläge für mögliche Standorte und deren Realisierungsmöglichkeiten aufgezeigt:

### **Bedarfsfeststellung**

**Schulsport:** Hier gibt es gerade im Bereich der Innenstadt einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Hallenzeiten. Die Schulen Katharineum, Geschwister-Prenski-Schule, Dorothea-Schlözer-Schule, Emanuel-Geibel-Schule, Hanse-Schule sowie die Oberschule zum Dom benötigen dringend weitere Hallenzeiten, um ihren Bedarf von 2 bzw. 3 Stunden Sportunterricht in der Woche erfüllen zu können (siehe Anlage 1). Momentan gelingt eine Unterrichtsversorgung nur, weil Klassen sich die Hallenflächen teilen (z.B. Hauptturnhalle, Phönix-Halle oder Ernestinen-Schule, die über keine Trennvorhänge verfügen) und die entstehende starke Lärmbelastigung hinnehmen. Dazu müssen Oberstufenschüler oft weite Wege bis zu der ihnen zugewiesenen Sporthalle zurücklegen (z.B. Hanse-Schule in die TuS-Halle Adolf-Ehrmann-Str.). Sportarten mit einem großflächigen Raumbedarf (Hockey, Handball, Futsal, Badminton in Klassenstärke) können zumeist aufgrund der Unfallgefahr in den vielen kleinen Hallen und der kleinen Grundfläche gar nicht unterrichtet werden.

**Vereinssport:** Den Bereich Schule und Sport erreichen jedes Jahr zahlreiche Anfragen von Vereinen nach zusätzlichen Hallenzeiten in Großsporthallen. Leider sind diese Hallen werktags von Mo. – Fr. fast komplett ausgebucht, so dass viele Vereine aufgrund fehlender Hallenzeiten keine neuen Angebote schaffen können. Diese Thematik wurde u.a. auch schon vom neu gegründeten Verein „Movement Family e.V.“ in einem Bericht im Schleswig-Holstein-Magazin am 14.07.18 angesprochen, wo dieser sich über fehlende Hallenzeiten beklagte.

Die größte Nachfrage nach freien Hallenzeiten für den Trainingsbetrieb besteht bei echten Dreifeldhallen im innenstadtnahen Bereich. Idealerweise erhält ein weiteres Hallenangebot eine Sitzplatz-Tribüne mit bis zu 400 Sitzplätzen. Hintergrund: Neben der Hansehalle (über 2000 Sitzplätze) und der echten Dreifeldhalle des Trave-Gymnasiums (330 Sitzplätze) ist keine andere Lübecker Dreifeldhalle gem. Versammlungsstätten-Recht für Veranstaltungen mit mehr als 199 Besuchern zugelassen. Diese Tatsache schränkt die Nutzbarkeit vieler Hallen, gerade für größere Fußballturniere oder Punktspiele mit erhöhtem Zuschaueraufkommen, erheblich ein.

Die Integration von Leichtathletikanforderungen (z.B. 200 m Rundlaufbahn, 60 m Laufbahn, Sprunggrube für Weitsprung, besondere Höhe für Stabhochsprung) in eine neue Dreifeldhalle wird in diesem Zusammenhang nicht gesehen.

### **Standortprüfung**

Wie bereits ausgeführt, sind Bedarf und Nachfrage nach Hallenzeiten im Bereich in und um die Innenstadt besonders groß, da in diesem Bereich mit der großen Halle des Johanneum sowie der Burgfeldhalle auch nur 2 städtische Dreifeldhallen zur Verfügung stehen.

Folgende mögliche Standorte wurden in Abstimmung mit den beteiligten Bereichen geprüft (siehe Skizzen Anlage 2):

#### **Sportplatz Buniamshof, Standort derzeitiges Umkleidegebäude**

Das bestehende und sanierungsbedürftige Umkleidegebäude müsste hierzu abgerissen werden. Jetzige Fahrradständer sowie die Kugelstoßanlage müssen weichen. Der kleine Eckparkplatz Höhe Gelände Bauhof Stadtgrün und Verkehr sowie Teile der angrenzenden Weitsprunganlage/ rote Kunststofffläche könnten als Parkplatzflächen ertüchtigt werden. Der Durchgangsweg von der Possehlstraße zur Wallstraße über das Sportplatzgelände bliebe

erhalten. Die Fläche befindet sich planungsrechtlich im sog. Außenbereich, für die Realisierung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

#### Sportplatz Falkenwiese, Standort Bauhof Stadtgrün und derzeitiges Umkleidegebäude

Die aktuelle Bebauung des Bauhofs und das Umkleidegebäude müssten abgebrochen werden. Das Raumprogramm der Sporthalle wäre um Ersatzumkleiden für den Sportplatz sowie Ersatzsozialräume für den Schulgarten zu erweitern. Voraussichtlich wäre die Zufahrt zum Sportplatz unter Einkürzung des vorderen Rasenplatzes zu verlegen. Während der Bauphase muss eine Übergangslösung für die Sportplatzumkleiden sichergestellt werden. Eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB wäre vorbehaltlich der naturschutzrechtlichen Genehmigung bzgl. Bebauung im Landschaftsschutzgebiet möglich.

Der Standort darf die benachbarte Phönix-Halle nicht in Frage stellen, da diese ebenfalls für den Schulsport genutzt wird und mit dem Neubau der Breitensporthalle zusätzliche Hallenkapazitäten entstehen sollen. Ggf. wäre auch über eine gemeinsame Sporthallenlösung unter Abriss und Integration der Phönix-Halle in die neue Breitensporthalle nachzudenken. In der dabei entstehenden 4-Feldhalle mit mindestens 60 Meter Länge wäre auch die Einbeziehung einer Grundausstattung für Leichtathletik, insb. einer 60-Meter-Laufbahn zuzügl. Auslaufzone, realisierbar.

Die Umsetzung der mit VO/2018/06225 beauftragten behindertengerechten Toilette im Geräteraum des Umkleidegebäudes auf der Falkenwiese wird bis zur Standortentscheidung für die Breitensporthalle zurückgestellt.

#### Geniner Ufer, Standort derzeitige Feuerwache

Voraussetzung ist eine Umsiedlung der Feuerwache an der Welsbachstraße. Bei gemeinsamer Unterbringung der Sporthalle mit der im Zusammenhang mit der Wohnbauentwicklung im Bereich Geniner Ufer geplanten Ansiedlung von Grundschule und Kita entstehen Synergien zum ohnehin erforderlichen Bau einer Schulsporthalle am Geniner Ufer. Statt der notwendigen 2-Feldhalle kann eine 3-Feldhalle gemäß o.a. Prüfauftrag gebaut werden. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens für das Wohnquartier Geniner Ufer könnte hier das erforderliche Planungsrecht geschaffen werden. Aufgrund des ungünstigen Grundstückszuschnitts ist zu prüfen, ob alle drei Nutzungen sinnvoll untergebracht werden können.

#### Geniner Ufer, Standort Hubschrauberlandeplatz

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Katholischen Schule. Inwiefern das Grundstück disponibel ist, bleibt zu klären. Auch an diesem Standort entstehen Synergien zum ohnehin erforderlichen Bau einer Schulsporthalle am Geniner Ufer. Statt der notwendigen 2-Feldhalle kann eine 3-Feldhalle gemäß o.a. Prüfauftrag gebaut werden. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens für das Wohnquartier Geniner Ufer könnte hier das erforderliche Planungsrecht geschaffen werden.

#### Sportplatz Burgfeld, Standort Beachvolleyballfläche

Das vorhandene Beachvolleyballfeld würde entfallen und wäre an anderer Stelle zu ersetzen. Die Fläche befindet sich planungsrechtlich im sog. Außenbereich, für die Realisierung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

### **Abwägung**

Im Jahr 2018 haben Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Bereichen stattgefunden. Die detailfachlichen Einschätzungen wurden in Anlage 3 zusammengetragen.

In Auswertung der Fachurteile der Bereiche scheidet der *Standort Buniamhof* aufgrund seiner Lage im Überschwemmungsbereich möglicher Hochwasser als Standort aus. Außerdem ist die soziale Kontrolle erschwert, aufgrund der isolierten Lage außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Die Zuwegungen und die schwierige Parkplatzsituation sprechen gegen eine weitere Nutzungsverdichtung am Standort Buniamshof.

Am Standort *Falkenwiese, Bauhof/ Umkleidegebäude*, ist es zwar nicht erforderlich, eine Bebauungsplanung aufzustellen, allerdings würde der Abbruch der vorhandenen Bebauung (Umkleide, Bauhof) zu Einschränkungen führen. Die gute Erreichbarkeit des Standorts für die Innenstadtsschulen ist gegen den Vereinssport und die Anwohnerbelange abzuwägen. Durch den Vereins- und Punktspielbetrieb ist mit einer massiven Verschärfung der Parkplatzsituation um Umfeld, insbesondere bei publikumsträchtigen Turnieren, zu rechnen (siehe Anlage 5). Die Fläche liegt im Hochwasserrisikogebiet auf einem Höhengniveau von über 3,50 Meter üNN. Im Zuge der Planung kann eine Vermessung des Standortes genauere Aussagen möglich machen.

Der Standort *Geniner Ufer, Feuerwache*, macht eine B-Plan- und Flächennutzungsplanänderung erforderlich, die jedoch in den in Aufstellung befindlichen Bauleitplanverfahren im Zusammenhang mit der Wohnbauentwicklung am Geniner Ufer Berücksichtigung finden könnte. Die Lage des Standortes mit über 3,50 Metern üNN betrifft den Randbereich des Hochwasserrisikogebietes. Das Restrisiko muss im Rahmen der Planung durch Vermessung bewertet werden. Der Standort weist eine gute verkehrliche Anbindung auf. Für die Innenstadtsschulen ist die Erreichbarkeit jedoch eingeschränkt. Voraussetzung ist eine Realisierung der anvisierten Verlagerung der Feuerwache. Der zeitliche Aspekt (zunächst Planung und Bau einer neuen Feuerwache am neuen Standort, Umzug Feuerwache, Abriss/ Freimachen des Grundstücks an der Welsbachstraße) ist in die Abwägung einzustellen.

Auch am Standort *Geniner Ufer, Hubschrauberlandeplatz*, wird eine B-Plan- und Flächennutzungsplanänderung erforderlich, die in den in Aufstellung befindlichen Bauleitplanverfahren im Zusammenhang mit der Wohnbauentwicklung am Geniner Ufer jeweils Berücksichtigung finden könnte. Die skizzierte Lage der Sporthalle auf dem Grundstück ist im Planungsprozess bzgl. dem Erhalt von Großbäumen und Gehölzstrukturen noch anzupassen. Die Lage im Hochwasserrisikogebiet sollte auch hier aufgrund des Höhengniveaus von über 3,50 Metern üNN unproblematisch sein, muss jedoch durch Vermessung genauer untersucht werden. Es werden aufgrund vorhandener schädlicher Bodenveränderungen Bodenaustauschmaßnahmen empfohlen. Voraussetzung ist jedoch die Verfügbarkeit des Grundstücks.

Am Standort *Sportplatz Burgfeld, Beachvolleyballfläche*, ist die Aufstellung eines B-Plans und eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung von vorhandenen Blickbeziehungen, die Sichtbeziehung von der Travemünder Allee auf die Altstadt wird aber nicht unmittelbar berührt. Der Umgebungsschutz benachbarter Denkmäler ist zu prüfen. Die Parkplatzsituation längs der Travemünder Allee sowie der angrenzenden Wohnquartiere wird verschärft.

**Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Verwaltung den Standort Geniner Ufer, Feuerwehrwache, als Standort für eine neue Sporthalle für den Breitensport präferiert - unter Bündelung von Schule, Kita und Sport. Nur dieser Standort ist geeignet, die Verkehrsströme so zu lenken, dass keine Zusatzbelastungen entstehen. Der Standort liegt in der Nähe des Sportplatzes Buniamhof und würde das sportliche Umfeld u.a. mit den Vereinen LRK, LT und MTV südlich der Innenstadt sinnhaft ergänzen.**

### **Raumprogramm**

Aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt sich das in Anlage 4 beigefügte Raumprogramm für eine echte Dreifeldhalle. Bei Auswahl des Standorts Falkenwiese für die neue Breitensporthalle ist das Raumprogramm um den Ersatz des Umkleidegebäudes für die Sportplatznutzung Falkenwiese zu ergänzen.

### **Nächste Schritte**

- Entscheidung für einen Standort durch Politik
- Freigabe der im Haushalt 2019 mit einem Sperrvermerk versehenen Planungsmittel für die Breitensporthalle
- Beauftragung eines Architekturbüros zur Erstellung einer EW-Bau für die Sporthallenplanung einschließlich Betrachtung der Erschließung und des Stellplatzbedarfes
- Je nach Standortentscheidung – Veranlassung einer Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung
- Anmeldung von Haushaltsmitteln für die Baumaßnahme

### **Anlagen :**

- 1 – Hallenauslastung Innenstadt-Schulen
- 2 – Übersichtspläne der Varianten
- 3 – Gegenüberstellung der Varianten
- 4 – Raumprogramm
- 5 – verkehrliche Situation Falkenwiese

Senatorin Kathrin Weiher